

Berichts des Rechnungsprüfungsausschusses gegenüber dem Gemeinderat zu dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 2021 der Gemeinde Swisttal

I. Neugestaltung der örtlichen Rechnungsprüfung – Prüfungspflicht des Rechnungsprüfungsausschusses

Zur Erfüllung der Prüfungspflicht gem. § 102 Abs. 1 GO NRW n.F. i.V.m. § 59 Abs. 3 GO NRW muss eine Jahresabschlussprüfung erfolgen.

§ 59 Abs. 3 GO NRW: „Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft den Jahresabschluss und den Lagebericht der Gemeinde unter Einbezug des Prüfungsberichtes. Er bedient sich hierbei der örtlichen Rechnungsprüfung oder eines Dritten gemäß § 102 Abs. 2.“ Die Durchführung der Prüfung obliegt der örtlichen Rechnungsprüfung oder einem beauftragten Dritten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss wählte am 25. Januar 2022 zur Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 der Gemeinde Swisttal die BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bonn, als Abschlussprüfer und bediente sich somit gem. § 59 Abs. 3 GO NRW i.V.m. § 102 Abs. 2 GO NRW eines Dritten zur Prüfung. Daraufhin wurde die BDO AG mit der Prüfung des Jahresabschlusses, bestehend aus Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen sowie dem Anhang unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts beauftragt.

Die inhaltliche Prüfung vor Ort fand in den Monaten Oktober und November 2022 bis zum 17. November 2022 statt.

Gem. § 59 Abs. 3 S. 1 GO NRW hat der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss und den Lagebericht unter Einbezug des Prüfungsberichts zu prüfen.

II. Bezugnahme auf den Prüfungsbericht der BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Mit Datum vom 17. November 2022 erteilte die BDO AG in ihrem Prüfungsbericht, der gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW den Vorgaben der §§ 321 und 322 des Handelsgesetzbuches entspricht, dem Jahresabschluss und Lagebericht der Gemeinde Swisttal für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Prüfungsbericht der BDO AG dient als Grundlage für den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses.

Im Folgenden nehmen wir Bezug auf die wesentlichen Punkte aus dem Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Auf Grundlage der Risikobeurteilung wurden durch BDO folgende Prüfungsschwerpunkte für das Haushaltsjahr 2021 festgelegt:

- Bilanzierung von Hochwasserschäden und die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- Periodenabgrenzung in der Ertragsrealisierung

- Ansatz und Bewertung von Rückstellungen

Im Rahmen von Einzelfallprüfungen wurden Bestätigungen und Auskünfte Dritter von den für die Gemeinde tätigen Kreditinstituten und Rechtsanwälten über BDO eingeholt.

Bei der Prüfung der versicherungsmathematischen Berechnung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen wurden die Ergebnisse der versicherungsmathematischen Gutachten eines Gutachters vom 11. März 2022 ausgewertet.

Die Prüfungshandlungen des Wirtschaftsprüfers zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Aufbau- und Kontrolltests, aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen für die aufgrund der durch die Risikobeurteilung vorher ausgewählten Prüffelder. Dabei wurden Wesentlichkeitsaspekte berücksichtigt.

Insbesondere wurde zu Beginn der Prüfung eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gemeinde durchgeführt. Nach Feststellung von BDO ist das interne Kontrollsystem grundsätzlich dazu geeignet, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

Hauptbuchanalyse und Schnittstellen in den einzelnen Systemen wurden durch einen IT-Prüfer der BDO vorgenommen. Auch hier ergaben sich keine Beanstandungen.

Am 25.10.2022 hat eine Videokonferenz zwischen der Bürgermeisterin, Frau Kalkbrenner, und dem verantwortlichen Wirtschaftsprüfer, Herrn Veldboer unter Beteiligung von Kämmerer Herrn Weingartz, Fachbereichsleiter Finanzen, Rechnungs- und Beitragswesen Herrn Breuer und Herrn Küpper (BDO) stattgefunden. Hier wurden den Wirtschaftsprüfern Fragen zu wesentlichen und besonderen Geschäftsvorfällen beantwortet. Ebenso wurden Fragen zu besonderen Vorkommnissen und Unregelmäßigkeiten beantwortet. Besondere Risiken für die Jahresabschlussprüfung haben sich nach Auskunft des verantwortlichen Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung nicht ergeben.

Im Anschluss fand eine weitere Videokonferenz zwischen dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Hansen, und dem verantwortlichen Wirtschaftsprüfer, Herrn Veldboer, unter Beteiligung des Fachbereichsleiters Finanzen, Rechnungs- und Beitragswesen Herrn Breuer statt. In diesem Gespräch wurde unter anderem das Prüfungsvorgehen und Verlauf der Prüfung erläutert. Besondere Hinweise für die Jahresabschlussprüfung aufgrund von besonderen Vorkommnissen oder Unregelmäßigkeiten lagen nicht vor.

In beiden Gesprächen thematisierte der Wirtschaftsprüfer die nicht mit den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung, insbesondere dem Niederstwertprinzip konformen Ausnahmegesetz des Landes NRW für von der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe betroffene Kommunen. Hiernach kann eine außerplanmäßige Wertberichtigung des Anlagevermögens bis 2030 unterbleiben, wenn der Vermögensgegenstand oder dessen Ersatz in dem Wiederaufbaubudget, welches Grundlage für die Bewilligung von Billigkeitsleistungen nach der Förderrichtlinie Wiederaufbau NRW ist, aufgenommen ist. In Anwendung dieser Vorschrift werden Vermögensgegenstände im Jahresabschluss 2021 zu hoch bewertet und das Eigenkapital zu hoch ausgewiesen. In Anwendung von Landesrecht hat sich die Gemeinde korrekt verhalten. Auf die Nichtübereinstimmung der Rechtsvorschrift mit internationalen Buchungsstandards (ISA) wird im Bestätigungsvermerk hingewiesen, führt aber nicht zu einer Einschränkung des Bestätigungsvermerkes.

III. Zusätzliche Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses

Der Bericht der BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bonn war Grundlage für die Beratungen/Prüfungen des Rechnungsprüfungsausschusses am 29.11.2022. Vertreter des Wirtschaftsprüfungsunternehmens haben ihren Bericht erläutert und standen dem Ausschuss während der Sitzung für weitere Erklärungen zur Verfügung. Der Ausschuss hat die im Prüfbericht getroffenen Aussagen zum Anlass genommen, diese Feststellungen zu hinterfragen. Aufgrund der schlüssigen Erläuterungen des anwesenden Vertreters der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO sowie der anwesender Verwaltungsvertreter kommt der Ausschuss zu dem Schluss, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften nach § 95 GO NRW i. V. m. Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31.12.2021 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 vermittelt.

Basierend auf den geprüften Angaben im Lagebericht sieht der Rechnungsprüfungsausschuss für die Gemeinde folgende wesentliche Chancen und Risiken für die zukünftigen Haushaltsjahre.

Das Haushaltsjahr 2021 endete mit einem Überschuss i. H. v. 763 T€. Das um 3.364 T€ bessere Ergebnis begründete sich durch geringere ordentliche Aufwendungen (-2.525 T€) sowie höhere ordentliche Erträge (2.953 T€). Höhere Steuererträge (Gewerbsteuer, Einkommensteuer) und Minderaufwendungen (insbesondere Sach- und Dienstleistungen) tragen das positive Ergebnis. Die Planung war unter Einbezug der Aufwandsermächtigungsübertragungen aus 2020 von einem Fehlbetrag i. H. v. -2.601 T€ ausgegangen. Allerdings wird die Gemeinde Aufwandsermächtigungen i. H. v. 1.731 T€ in das Haushaltsjahr 2022 übertragen. Somit ist ein Teil der eingesparten Aufwendungen nur verschoben. Wären die übertragenen Mittel in 2021 bereits verbraucht worden, hätte sich ein Jahresfehlbetrag i. H. v. 968 T€ ergeben.

Die zukünftigen Haushaltsjahre werden von der Überwindung der noch andauernden Coronapandemie und der Beseitigung der Schäden durch die Unwetterkatastrophe geprägt sein. Mit der Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen des Landes NRW zur Beseitigung und zum Wiederaufbau auch öffentlicher Infrastruktur anlässlich der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 (Förderrichtlinie Wiederaufbau NRW) vom September 2021 nutzt die Gemeinde die Möglichkeit ihre Schäden refinanziert zu bekommen. Die Gemeinde bedient sich für die gewaltige Aufgabe des Wiederaufbaus eines externen Projektsteuerers mit Erfahrung im Wiederaufbau nach Hochwasserschäden. Durch diesen vom Land refinanzierten Wiederaufbau ist eine Zusatzbelastung des Gemeindehaushaltes weitgehend vermieden. Die im Sommer 2021 zugesagten Gelder können die finanzielle Grundlage nicht nur zur Schadensbehebung sondern auch zur Erneuerung und Modernisierung der beschädigten Infrastruktur darstellen.

Die im Rahmen der Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) verbesserte Ertragslage begünstigt die finanziellen Spielräume der Gemeinde. Die Gewerbesteuer liegt seit Jahren, unabhängig von im HSK sukzessiv erhöhten Gewerbesteuerhebesätzen, deutlich über den Veranlagungsgrundlagen. Die fehlende

Abhängigkeit von einzelnen, größeren Gewerbesteuerzahlern könnte hier auch in konjunkturell schwächeren Zeiten stabilisierend sein.

Das konsequente Einwerben von Fördermitteln zeigt Erfolge. So wurden aktuell Fördermittel für die Kernsanierung der Schwimmhalle in Heimerzheim i. H. v. 4.061 T€ und für die Sanierung des Sportplatzes in Heimerzheim i. H. v. 693 T€ bereits vom Fördermittelgeber verbindlich zugesagt. Der Eigenanteil der Gemeinde wurde aufgrund der Coronakrise auf 0,- € reduziert. Weitere zugesagte Fördermittel stehen für die Umgestaltung des Bahnhofsumfeld (südlicher Teil), für die Herstellung barrierefreier Haltstellen, den Digitalpakt Schule, den Fitness-Outdoor-Parcour Buschhoven, das Feuerwehrgerätehaus Buschhoven, diverse ISEK-Maßnahmen und für Maßnahmen im Rahmen der Wasserschutzrahmenrichtlinie bereit.

Die geplanten Investitionen in Schulen (Gesamtschule, Erneuerung der Grundschule Odendorf), in die Ortskernentwicklung mittels der ISEK-Maßnahmen sowie in Sportstätten (Schwimmhalle, Sportplatz Heimerzheim) wird die Gemeinde attraktiver machen und modernisieren.

Im Nachgang der Unwetterkatastrophe wurde die Notwendigkeit der Entwicklung alternativer Gewerbeflächen zur Umsiedlung von hochwasserbetroffenen Betrieben ermittelt und von der Bezirksregierung Köln gemeinsam mit der Gemeinde geeignete Flächen (unter 10 ha) zur Entwicklung gefunden.

Im Flächennutzungsplan (FNPI) ist ein Gewerbeflächenenerweiterungspotenzial zur Erweiterung des Gewerbeparks in Odendorf enthalten.

Der vom Rat beschlossene Weg zur Klimaneutralität der Gemeinde Swisttal bis 2045 unterstützt eine höhere Resilienz gegenüber Unwetterereignissen und die verträgliche Anpassung der Lebensbedingungen in der Gemeinde an die Klimaveränderungen. Die hiermit verbundenen umfangreichen Investitionen werden die Haushalte der nächsten Jahre zusätzlich belasten.

Die hohe Nachfrage nach Bau- und Handwerkerleistungen führt zu deutlich höheren Preisen und Wartezeiten bei der Auftragsdurchführung. Die Gemeinde ist hiervon aufgrund zahlreicher anstehender Sanierungs- und Erweiterungsinvestitionsmaßnahmen betroffen. Dies gilt auch für die Umsetzung des Wiederaufbauplans.

Der Ukrainekrieg und die damit einhergehenden Sanktionen gegen Russland haben zu einer erheblichen Verteuerung insbesondere bei der Energiebeschaffung gesorgt. Darüber hinaus nimmt der Zustrom von Flüchtlingen, nicht nur aus der Ukraine zu. Inwieweit die sich andeutende Zunahme von Flüchtlingen aus anderen Ländern (Afghanistan, Naher Osten, Afrika) zur Belastung wird, ist ungewiss, aber zu befürchten.

Der Nachfrageüberhang nach qualifizierten Mitarbeitern auf dem Arbeitsmarkt führt zu einem Wettbewerb zwischen den Arbeitgebern, dem sich auch die Gemeinde Swisttal ausgesetzt sieht.

Die finanzielle Situation der Gemeinde bleibt immer unter Druck und kann nicht nur durch eigene Maßnahmen verbessert werden. Die Gemeinde ist hinsichtlich des zeitgleichen Eintretens von Klimawandel mit Flutkatastrophe, Pandemie, Krieg und

Vorbereitung auf die Energiemangellage nur in der Lage diese Aufgaben zu meistern, wenn entsprechende Hilfe von Bund und Land erfolgt.

IV. Ergebnis der Prüfung

Nach abschließendem Ergebnis seiner Prüfung erhebt der Rechnungsprüfungsausschuss keine Einwendungen und billigt den von dem Kämmerer aufgestellten und von der Bürgermeisterin bestätigten Jahresabschluss und Lagebericht für das Haushaltsjahr 2021 gem. § 59 Abs. 3 GO NRW.



Swisttal, den 29. November 2022

Friedrich J. Hansen

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses